



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein hundert Vnwarheytt/ Beneben Achtzehnen vnd mehrern
verfaelschungen der Schrift/ vnd Viertzigen
vngeschickten Consequentzen So in den ersten sibben
kleinen Blettern/ von der halben Præfation ...**

Pistorius, Johann

Coelln, 1595

VD16 P 3043

Das letst Meysterstuck Doctor Aegidij Hunnij.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32834

Dannoch willer (Philip 3.) keyn Gerechtigkeit wissen als allein die so vom Glauben an Christum kompt/ vnd von Gott dem Glauben zugerechnet wirdt.

Ergo können auch wir nach der Newgeburt keyn ander Gerechtigkeit haben/sagt Hunnius.

Ergo sag ich/das Hunnius nicht allein die Schrift nicht verstehe/Sondern auch verfälsch/Dann S. Paulus daselbst die Gerechtigkeit auß dem Glauben Christi gegen die Gerechtigkeit des Gesetzes setzt/Aber damit weder eyniger dem Glauben zugerechneter frembder Gerechtigkeit gedencckt/ noch auch die gute Werck der gerechten Christi außschleußt/Sondern vilmehr die Christliche Werck inn der Gerechtigkeit des Glaubens begriffen haben will/vnnd die ganze Gerechtigkeit des Glaubens dahin erkläret/das sie auch die Krafft der Auferstehung vnd die gemeynschafft des Leydens Christi/vnnd vnser begierde der Auferstehung von Sünden vns zu nähern in sich schließ/vnnd nichts anderst sei als Glauben/Lieben/hoffen vnd gute Werck thun.

Derhalb ich Hunnium in die Schrift geschickt/das er sie besser studiere/vnd damit auch sein Vngeschicklich/it wie zuvor sein Vnwarheit vnd Schrift verkehrung vor dißmal abgefertiget haben/vnnd nunmehr mit dem letzten Meysterstück der Hunnischen Armutseligkeit/das ich bisanher gespart/diesen ganzen Tractat beschliessen will.

Das lest Meysterstück Doctor

A Egidij Hunnij.

Fol. 5. Im anfang des Blats schreibt Hunnius/das zwischen vns vnd ihnen gesritten werdt. Ob wir vnser für Gottes strengen Gericht geltende Gerechtigkeit eynes theils auch in vnsern von Gott befohlenen Wercken suchen sollen/vnd ob Gott in ansehung diser vnser Werck vns zu gnaden auff vnd annem/sünd vergeb/vns gerecht vnd selig mach.

Nun

Nun muß ich die Warheit bekennen / so baldt ich dieses zuvor vnd jetz gelesen / das ich mich zum höchsten verwundern / vnd zweifeln müssen ob Hunnius als er dises geschriben / bei gesundem Verstandt gewesen.

Dann mir vnglaublich / weil er schon etlich Jahr her von der iustification sich in offen zank vnd schreiben begeben vnd diese quællion vilfaltig tractiert / das er nicht auß ablesung alleyn Concilio Tridentini (wann er anderst so fleißig sein sollt) vnser meynung vnd die Hauptfrag vermercken / oder wann er sie nicht weiß / auß was Frechheit er öffentlich davon schreiben sollen.

Hergegen aber auch ich mir nicht cynbilden können / wann ihm der Hauptstreit wißlich wehr / welcher massen möglich sei / das er der gestalt beschaffen sein / vnd wider sein wissen vnd gewissen / vnser meynung also schändlich verkehren / vnd damit gleichwol der Warheit eyn Tuck geben / Aber sich selbst inn ewige Schande einsecken möcht.

Doch dem sei wie ihm wöll / darunder ich ihm die wahl selbst heym weiß / Ist eynmahl mich dann gewiß / das Hunnius nicht eyn eynig Wort in seiner gefasten Frag (Es wehr dann das Wort Eynig) getroffen vnd in allem dem / was er vor die Hauptfrag angibt / nicht das wenigst (außgenommen besagt eynig Wort) zwischen vns gestritten / Sondern vilmehr das hierinn etwas von vns gelagnet werde / mit öffentlicher ohnverschembter Dnwarheit angedelt oder in zank gezogen wirdt.

Dann wir weder das vnser Verck inn Gottes gestreng Gericht küssen / oder das wir vnser Gerechtigkeit gegen Gottes strengen Brethyl setzen / noch das in ansehung vnd Verdienst eyniger vnser Verck vns Gott zu Gnaden auff vnd anneme / noch der halben die Sündt / was die Schuldt belanget / verzeihe / noch erst vnd anfänglich gerecht mache / jemahls geglaubet / vnd darüber gezanket haben / von welchem ich sekunde gar kurz allhie vnd hernach an gebürendem Orth weitläufftlicher discurreren / vnd

des Hunnij / wie auch anderer Lutherischer / entweder abscheuliche
verkehrung / oder unglückliche fahrlässigkeit vnd vngeschicklichkeit
rundt vnd eynfältig an Tag setzen / vnd vor Augen rucken will / Mit
kurzer beischreibung / was wir Catholischen von der iustification in
eyner Summa halten vnd Glauben.

Vnd von des Hunnij Frag zureden / ist erstlich wie gesagt
schandlich vnwar / das wir Catholischen vnser Werck der Christli-
chen Gerechtigkeit dahin vermerckē / das sie in Gottes strengē Ge-
richt bestehn / oder in die Gerechtigkeit / so für Gottes strengem
Gericht gilt / gehören / vnd also wir dieselbig Gerechtigkeit in vn-
sern Wercken suchen sollen / Dann vmb mehrer vnderschiedts willen
redet Hunnius entweder von dem strengen Zorn vnd Gericht Got-
tes / dadurch Gott auß gerechtem vber vnser vñ der ganze Welt von
vnsern ersten Eltern gewürckte vnd hernach auff vns geerbte Sünd
erbrentem vnd eifferigem Zorn vns von seinen Augen verstoffen /
vnd seiner Gerechtigkeit nach / inn die ewige Verdambnuß geord-
net hat / Oder redt von dem letzten Gericht / das vnser Heylandt
Christus am jüngsten Tag vber die ganze Welt vnd hoffentlich
balde halten vnd exerciren wirdt.

Nun was das erst Gerichte belange / Sagen wir vnd schreien
vberlaut / das gemeldten vnendliche Zorn Gottes keyn blasse Crea-
tur mit allen der ganzen Welt Wercken vnd Heyligkeiten in E-
wigkeit abtragen / vnd vns auß Kindern des Zorns / zu Kindern
des Fridens machen / vnd auß Vngnad in Gnad des Vatters
bringen mögen / Sondern das solches alleyn vnd eynig der ewige
Sohn Gottes / durch sein Menschwerdung verrichten vñ sich selbst
als eyn vnendlichen Lohn vñ Erlösung wider den vnendliche Zorn
setzen / vnd auß dem strengen gerechten Richter / eyn barmherzigen
Vatter machen müssen / Sonst wir ewiglich verdammte bleibe / vnd
eyniger Gnad vns nicht getröstet müßten / welches wir nicht alleyn
auf

auff der proportion vnd gleichheyt des vnendlichen Zorns vnnd vnendlichen gegenlohns / Sondern vil mehr auff der ganzen H. Schrifft vns zuberichteten wissen / vnnd hat so gar niemant jemals davon dubitirt / das bey eynigem Priuat Menschen jechtwas hie wider eynmals geredt worden / Dann auch was vom merito congrui von etlichen wenigen Schul Theologen priuatim vnd ohn der Kirchen approbation geschriben worden / vñ damit sich die Lutherische auff lauterem vnverstandt vilfaltig kizlen / hieher gar nicht gehöret / vnd allenthalb die Versönung Gottes / so durch den Son beschriben müssen / präsupponirt wurd / Derhalben vns Gewalt vnd vnrecht geschicht / das wir in dis streng Gericht / darinn lautter Zorn vnd Gerechtigkeyt Gottes betrachtet wurd / vnser Werck / die doch vor der gnad alleyn böß vnd vnverdienstlich sein müssen / vnd keyns wegs gut sein können / mit dem ringsten Buchstaben einmengen / vnd dieselbig dahin gehörig vnd vil weniger dienstlich erkennen sollen / oder können.

So wenig wir auch halten / das vnser Christlich / vnd in der gnad Gottes vollbrachte Werck am letzten Tag von vnserm Heyland Christo nach der strengen vnd ohn Barmhertzigkeyt geurtheilt / vnnd eynigem Nabarmhertzigen Spruch entgegen gesetzt werden sollen / Dañ ob wir wol wissen / das angemeldet letst Urtheyl Christi seyn sehr scharpff / vnd durch aller Menschen gewissen / vnd durch Seel vnd Leib / Werck / Wort / vnd gedanken durchdringend vrtheyl / vnd weiter dann wie man vns da find / keyn Barmhertzigkeyt hernach zugewarten sein wurd / haben sich doch alle Catholischen auch dessen auff H. Schrifft / ohn vnd vor aller Lutherischen ankunfft zuerinnern gewußt / das gegen den Kindern Gottes keyn Nabarmhertzig strengheyt geübt / Sondern dis ganz Urtheyl erstlich auff die vberschwengliche durch Christum erworbenen gnad vnd Barmhertzigkeyt / darnach auff die milte zusag Gottes / darinn vns / wann wir Kinder worden / zulauffen vnnd zukempffen gegen versprechung der Vätterlichen ewigen Belohnung befohlen /

gegen den heiligen Gottes / vnd was ihr theil belangt / eynig fundirt sei / vnd wann wir vns der Götlichen gnad nicht Mißbraucht / vnd GOTT inn vns vil würcken haben lassen / mit der frelichen gnädigen stimb vnsers Heilandts (Kommet her ihr Ebeneydeyten meynes Vatters) erfrewet werden sollen.

Also schließlich dises ersten Theyls halben kein Catholischer jemals sein gute im Glauben vnd Lieb verichte Werck inn das erst ganz gestreng vnd nach aller ernster Gerechtigkeit geführtes Urtheyl / das alleyn durch eyn vnendliche gegengerechtigkeit des ewigen SOHNES GOTTES begütigt vnd abgetragen sein muß / eynbringen wollen / oder auch können / darinn vns so vil vngütlicher beschicht / weil ohn das vor auffhebung solchen strengen Urtheyls vnd abschaffung des Götlichen Zorns niemand glauben / lieben / oder gute Werck thun kan / vnd also die Lutherische solche vnmögliche auffrichtung billich wann sie bedachtsam wehren / vnderlassen hetten.

Aber des letzten vnd gleichwol scharpffen / aber doch mit Barmherzigkeit gemengten vnd auff lautter gnad vnd zusag Gottes begründten Urtheyls / vnd gerichtes wegen / hetten sie Christo vnd der Schrift vnrecht / wann sie solches vor eyn streng vnd auff lautter vnconditionirte Gerechtigkeit gefasste Urtheyl verhalten / vnd sonderlich / wann sie in zweiffel nemen wolten / ob inn erstgedacht Gericht vnser gute Werck einkommen solten / da sie sich auß Götlichem Wort ohnschwerlich auff beydes zu berichten / das Christus vns nicht richten (loh. 3.) vnd dann selbst vnser gütche in seiner Gnad beschehene Werck / vnd auch die jenige deren wir selbst vergessen / in sein Gericht ohn vnsern danck vnd willen einbringen / vnd vns nach proportion derselben gleichwol als eyn Barmherziger wegen seines Verdiensts vnd dadurch abgelegigten Zorns / Aber doch auch als ein gerechter Richter auff die von ihm selbst in der Schrift gegē seinen Kindern gemachte Leges d' Christlichen Gerechtigkeit / das Urtheyl sprechen woll (Marth. 25. Vnd
an vor

an vordin offte angebrachten orten) darauff hoffentlich jederman die Ungeschicklichkeit Hunnij vnnd vnser Vnschuld des ersten punctens wegen vermercken vnd zu frieden sein wurd.

Zum andern / wurd mit ebenmessiger Vnwarheit zwischen vns vor strittig angeben vnd vns zugemessen / das wir vnser Werck gegen Gottes strenge Gerechtigkeit zu setzen / vnd dadurch vns gerecht zumachen begehren / dann vns darinn gewalt vñ vngütlich beschicht / vnd wañ die Lutherische der meynung nicht sein / glauben wir es gleich so wenig / vnnd kan deshalb wo man eynig ist kein strit sein.

Gleichergestalt es mit dem drittē puncten bewendet / dann eyniger Catholischer niemals gesagt / das Gott in ansehung vnserer Werck vns zu gnaden auffnem / Sondern ist aller Catholischen beständige meynung / wie durch Christum alleyn / Gottes Zorn aufgesunnet worden / das also auch durch Christi gehorsamb vnd Gerechtigkeit vñ des Vatters durch Christum erlangte barmherzigkeit wir alleyn ohn eynigen vnsern verdienst vnd werck (welchs dahin gar nicht gehört / Auch keine zu selbiger zeit noch bei vns vor der genad zu finden ist) zu gnaden kommen / dann was von merito congrui allhie abermals möcht einbracht werden / ist solche meynung alleyn von etlichen wenigen scolasticis in Schulen disputiert. Aber von ganser Kirchen niemals approbirt. Sondern vil mehr im vnrechten Verstand verworffen / vnnd allzeit von andern scolasticis widersprochen worden.

Derhalben vns dasselbig vil weniger / als den Lutherischen des Iohannis Agricolaes Presdicanten schandliche teuffelische Lasterung / als solt der Engel Gabriel vmb die hochgelobte ewigkeits Jungfraw Mariam Luc. 1. gebuhlet / vnnd sie vmb vnehr auff gut Vulerisch angesprochen haben. (Welche Wort ich / in seinem truck vber das Euangelium Lucæ menniglich im ersten original fürweisen kan) zu defendiren obligt / vnangesehen der scolasticorū meritū congrui hieher auch nicht zuverziehen / vñ sie allweg Gottes gnad Christi gerechtigkeit vñ den Glaubē präsupponiren,
das

Das derowegen abermahl wann die Lutherische hierüber nicht zweiffen / bey vns zuvor alles richtig ist / vnd Hunnius mit vnwarheyt als strittig vorgeben haben muß. ¶ Inmassen endlich mit vergebung der Sündt (von Todtsünden vñ deren schuldt zureden) Anderst ich in diesem Buch die Verzeihung der Sündt nit tractir) vñnd gerechtmachung des Sünders eyniger Catholischer nie gezwweifelt oder gezanckt / das dieses nicht alleyn durch Christi gnad ohn vnser Verdienst erfolg / vñnd also so ferz vileicht die Lutherische dawider nichts lehren / widerumb auch inn disen puncten vñnd also vberall in der Hunnischen hauptfrag nichts wahr / Sondern alles falsch vñnd erdichtet vñnd nichts / was Hunnius anregt / zwischen vns vñnd ihnen disputirt, vñnd inn stritt gezogen wurd / Sondern Hunnius (außerhalb des Worts (Selig) davon wir also bald hernach in erkklärung d Kirchen meynung reden) durchauß endtveder auß grober Vnwissenheyt vñnd Frechheyt schimpflich gefehlt / oder ausschandlicher bosshaffter verkehrung / die Leyen zubetrogen / offentlich gelogen haben / vñnd endtveder von dem stritt weniger als eyn Kind wissen / oder wie eyn böser Bub arglistig / die Warheyt verschweigen vñnd vertrucken muß / welches ich dem Christlichen Leser mit reiffer erwegung in der forcht Gottes beherzigen / vñnd die consequentz selbst machen laß / Alleyn das ich dabey anmelden soll / welcher gestalt nicht alleyn Hunnius / Sonder ebenfals die meyster Schmidt der Augspurgischen confelsion vñnd Apologia in gleichen Koth stecken / vñnd eben solche vñnd mehrer vnwarheyt vnverschämpt wider Gott vñnd die Warheyt außgeben dörfen.

Dagegen aber der Catholischen Kirchen meynung hie von vñnd was zwischen Lutherischen vñnd vns disputirt wurd wider des Hunnij vñnd anderer anlagen in warhaffter wissenschaftt zuhaben / ob ich wol inn meynen wegen Weilund Marggraff Jacobs hochseligen andenkens bekehrung auff ihr J. G. befehl außgangeren motifen fol. 64. dise Arbeyt bereyts verrichtet / will ich doch kürzlich allhie auff ein wenig ander formb / Aber eben dasselbig mit möglichster kürze articfels weiß handeln. Dann

Dann erstlich wir Catholische glauben vnd haltē Nach dem vnser erste Eltern durch ihr Sünd die original Gerechtigkeit verlohren / vnd sich mit der Erbsünd beladen / Auch dadurch auß gnaden Gottes in vngnad vnd wegen Göttlichen gerechten Zorns mit ewig vnd zeitlichen Tode vnd verderben gerhaten / dz demnach vns vnd ganzer Welt in solchem Trübsal niemandt zu helffen oder mit verleschung des angebrendten vnendlichen Zorns Gottes zu gnaden widerumb zubringen vermöcht / dann nach Gottes selbst ewiger verordnung alleyn vnd eynig der ewig Sohn Gottes / als eyn solche Person / welche den Zorn Gottes / so groß er gewesen / durch sein nicht weniger vnendliche aller gröste gnugthuung vnnnd gegenlohn gnugsam auffheben / vnd am stamb des Creuges mit vernichtung vnserer Schuldverschreibung ober Teufel / Sünd / vnnnd Tode triumphiren / vnd dadurch vns widerumb Gnad vnd Seligkeit verdienen / vnd ein zutritt zu dem Vatter machen / vnd vns / sonst eynige Menschliche oder Engliche Natur / Verstandt vnnnd Vermögen dahin nicht helffen können / Sondern wir ohn dis mittel / weil anderwerts gegē demselben strengen Zorn Gottes / vnd in dis sein sträg Gericht eynige Gerechtigkeit als des ewigē Sohns Gottes / weder im ringsten krefftig sein / noch auch kommen mögen / ewiglich verdorben bleiben müssen.

Zum andern glauben vnd halten wir / das vnser Heyland Christus nicht alleyn eyn solches vns durch sein leiden / Sondern auch noch weiter verdienet / das solche Gnad vnnnd Verdienst vns würcklichen gedeyhen / vnd wir der zuwegen gebrachten gnad genießen vnnnd gerecht werden mögen / Dann abermals / wan Christus schon den Vatter vor vns all versühnet hett / Aber sein Verdienst vns nicht applicirt werden köndt / wir eyn weg als den andern vngerecht vnd verlohren bliben / das derhalb zu vnser Seligkeit zum höchsten erfordert wurde / das wir Christi leiden in vns genießen vnd dadurch vor Gott gerecht werden.

X.

Zum

Zum dritten / glauben wir / das solche Gerechwerdung nichts anders sei / als eyn Göttlich vbernatürlich Werk / das mit vns / der nun nicht durch **CHRISTUM** begünstiget **GOTT** durch sein vorlauffende gnad / vnd beschehen innerliche vnd eufferliche Veruffung vnnnd disposition auß dem standt der Sünden / inn den stand der Gnaden vnd Seligkelt / vnnnd inn die Kindtschafft **GOTTES** verset / vnd mit eyngeiffung eynes auß der Gerechtkelt **CHRISTI** herfließender Gerechtkelt / so in dreien vnderfchiedenen Tugenden / Glauben / Lieb vnd Hoffnung besicht / da wir noch Sünder sein / auß lautter Gnad vnd ohn eynigen respect vnfers verdienst (den wir auch bis dahin nicht haben können) in vns warhafftig habitualiter vnd bleiblich gerecht macht / vnd dadurch nicht alleyn vns Sünd verzeihet / Sondern auch am innerlichen Menschen vernewert vnd heiligt / das wir künfftig der Sünden absterben / vnnnd Gerechtkelt üben können vnnnd sollen.

Zum vierdten / das gleichwol der Glaub die Wurzel vnnnd das Fundament diser iustification, Aber alleyn dazu nicht genug sei / Sondern Lieb vnd Hoffnung bei sich haben muß / vnnnd sonst weder der Glaub eyn rechter Seligmachender lebendiger Glaub sei / noch jemand dadurch warhafftig iustificirt vnd gerecht gemacht werdt / da wir auch glauben / das der Christlich Glaub nicht sei eyn special vertrauen auff die verheiffung **CHRISTI** / was alleyn verzeihung der **SÜNDE** beruhet / Sondern eyn allens / vnnnd auß **GOTTES** genad erlangte gewisshet / alles ohn zweiffel zu glauben / was **GOTTES** Wort in sich begreiffet / in allen Worten vnd Buchstaben / offentlich oder consequenter.

Zum fünfften / das dises alles / wie gesagt / ohn vnfern Verdienst auß lautter gnad vnnnd Barmhertigkelt Gottes / vnnnd vmb sonst auß dem eynigen verdienst Christi vns gnediglich widerfahr.

Zum sechsten / das als dann wann wir also erstlich iustificirt vnd gerecht gemacht / vnd in friden Gottes widerumb eynkommen sein /

sein / wir damit nicht gnug haben / Sondern erst / wie S. Paulus sagt / Rom. 5. nach der iustification vnd versöhnung / durch das Leben Christi vor fernern vnd newem Zorn Gottes erhalten vnd behaltet werden müssen / Welches geschicht wann wir vnser Glieder des sündlichen Leibs tödten vnd mit Christo auß dem Tode zu ey-
nem neuen Leben auffersehn / vnd durch die Widergeburte eyn neue Creatur werden / vnd also vnser von Gottes Gnad durch Christi verdienst empfangen erste Gerechtigkeit in guten Wercken mit kempffen lauffen vnd streitten fruchtbarlich weiter bis in Tode würcken vnd täglich wachsen lassen / das / wie wir vor gerecht sein / also noch witter gerechtfertiget werden (Apocal. 22.)

Zum sibenden / das auch diese fernere wachung / vnd ander Gerechtigkeit alleyn auß der Gnad Gottes beschich / Aber doch durch vnd mit vnser als Kinder Gottes würckung / Nicht das wir auß vnser / Als auß vns selbst / Sondern auß vns gleichwol / Aber als auß den gnaden Gottes tüchtig vnd gnugsien / dieses zu voln zu hen / vnd in Gottes Gehorsamb zu leben.

Zum achten / das wir vom Anfang vnserer Gerechtigkeit also bald die Seligkeit / Aber alleyn inn der Hoffnung vnd also empfangen / das wo ferz die H O F F N U N G nicht mit dem neuen Leben vnd vnserm gehorsamb erhalten wurde / wir leichtlich widerumb von der iustification, Vnd also von der verhofften Seligkeit durch eyn jede Todesünde abfallen / vnd nimmer mehr zum besitz derselben kommen können / Derwegen iustification vnd Seligkeit nicht eyn Werk / Sondern die Seligkeit der ganze täglich mit neuen gewachsen der Gerechtigkeit vermehret vnd bis zum Tode auß abermals sonderbarer gnad Gottes beharter iustification das ende vnd der beschluß ist / wie S. Paulus diß alles herlich distinguirt, Rom. 6.

Zum neunenden / das wir auß gemeldter vrsach nach der ersten iustification mit Übung guter Werck vnd stetigem bis in Tode

continuirtem Kempffen / vnd lauffen die vorhin durch Christum verursachte Seligkeit erwerben / vnd in vns bringen müssen / vnd das solcher gestalt vnser in der gnad Gottes volbracht werck vns die hoffnung der Seligkeit erhalten / vnd den besitz derselben / so doch auch alles ein gnad Gottes ist / verdienen / vnd erlangen.

Zum zehenden / das aber diß vnser erhalten vnd verdienen nicht auß der Werck eygener gütigkeit / Sondern alleyn auß der Gnad vnd Gütigkeit **G D T E S** erfolg / der ihm selbst inn der Schrifft solche ordnung gemacht / vnd vnser kindliche Werck mit der ewigen Seligkeit zuvergelten sich verbunden / vnd dadurch zu Belohnung seiner eygenen in vns verbrachter vnd sonst vor sich selbst zu solchem grossen sehn vndienstlicher vnd zu vil geringer Wercke sich zu eynem schuldner gemacht / das er nun wegen der gnad / darinn vnser Wercke beschehen / vnd dann vornehmlich wegen seiner zusag / (denen er als der gerecht Gott nicht entweichen kan / vnd ohn welche sonst vnser auch in gnaden beschehen Werck des Himmels nicht würdig wehren) warhafftig vns den Himmel zu geben / weil er selbst also gewöllet hat / schuldig wurd / Nicht daß wir darauff trügen / Sondern demütiglich innforcht vnd zittern ihm danken / vnd seiner gnad mit gedultiger hoffnung / wann wir alle möglichheyt mit hilff vnd auß gnaden Gottes gethan haben / vns getrösten / Aber vnder des / bis Gott vns richtet / vnd vnser verborgen Werck vnd gedanken vns vnder Augen stellt / vns selbst nicht vrtheylen / vnd rechtfertigen / Sondern Gottes vrtheyl erwarten / vnd als dann vns von **G D T E** loben vnd recht sprechen lassen sollen / 1. Corinth. 4.

Zum eylfften / das zu mehrern verstande der sachen / wir gemeldte vnser heilige werck / ohn Göttliche sonderbare vor vnd nachmitlauffende Genad also gar d Seligkeit mit verdienstlich vñ würdig halten / daß wir auch bekennen / welcher massen vnser ersten Eltern / wann sie schon im standt der Buschuld ohn Sünd bliben weren / dannocht inn Gottes Genad bedörfft / vnd ohn dieselbig das ewige

ewigē Leben mit ihrer Unschuld vor sich selbst nicht erwerben können wie der H. Thomas de Aquino vor mehr dann 300. Jahren im namen der ganzen Catholischen Kirchen (1^a. 2^a. q. 114. art. 2.) erkleret vnd geschrieben / vnd das derhalb / dieweil das ewig Leben weit all natürlich vermögen seiner hochheit halben vbertrifft vnd also mit keinem natürlichen Werck ohn vbernatürliche Gnad verdient werden mag.

Zum letzten / daß der heyligen Gottes Leben vnd Werck in Christi lebst / gleichwol auch scharpff / Aber nicht streng / Sondern auff Barmhertzigkeit vnd Väterliche versprechen fundiert Bruchel von Christo selbst eyngeführt / vnd öffentlich vor der ganzen Welt Angesicht gestellt vnd die Belohnung nach eynes jeden Arbeit (1. Corinth. 3.) moderirt / oder wie die Schrifft anderwärts redet / eynem jeden nach seinen Wercken / vnd nach dem eyns jeden Werck ist (Apoc. 22.) gelohnet / Aber die Gerechten / wañ sie nach maß der Christlichen von Gott selbst vorgeschribenen vnd in Christi Gnad möglicher Gerechtigkeit gerechte vnd trewe Diener besunden / nicht weiter gerichtet / Sondern mit frölicher Sinn inn die ewige Seligkeit vnd in die Freude ihres Herren eynzugehen gehessen werden sollen / Alles nach aufweisung eyniger heyliger Schrifft darauff wir vns in allem referieren / vnd ohn dieselbig kein Buchstaben wollen gesagt haben.

Wann aber dieses vnser der Catholischen gewisser Glaub vnd nicht anderst ist / hat nun menniglich des Hunnij vnglaubliche vnwissenheit oder muthwillen / vnd hergegen / worauff der Stritt zwischen vns vnd ihnen bestandt / leichtlich abzunehmen / Nemlich / das wir nicht vmb die vom Hunnio angezogen Stück / sondern darüber in zweyung sehn. Erstlich / Ob vns Gott zu der iustification zuvor durch eeliche vbernatürliche actus disponier. Zum andern / Ob vnser iustification durch den alleyn Glauben beschehe / vnd ob der Glaub nichts mehr sei dann eyn anschauung der Gerechtigkeit Christi / vñ dardurch eyn ergreiffung der Barmhertzigkeit

heiligkeit Gottes. Zum dritten / Ob wir in vns formaliter eyn
 bleibende vnd in vns wohnende Gerechtigkeit erlangen / dadurch
 wir auß der Gnad Christi vnd nach seinem Verdienst / vnd versöh-
 nung des Vatters in vns gerecht sein vnd vor Gott gerecht gehal-
 ten werden / oder ob vnser Gerechtigkeit in Christo außershalb vns
 bleib / vnd alleyn zugerechneter weis (per imputationem) vnser
 sei. Zum vierdten / Ob mit der ersten iustification vnd das wir eyn-
 mal gerecht gemacht seien / alles verrichtet vnd wir nicht weiter
 Gerechtigkeit (doch alles in der Gnad Christi) zur Seligkeit not-
 wendig bedörffen. Zum fünfften / Ob vnser nach der ersten iustifi-
 cation, vnd bei werenden Glauben / Lieb vnd Hoffnung beschene
 Gnadenwerck den Himmel vnd die Seligkeit / wegen Gottes zusag
 (vnd nicht an ihnen selbst) verdienen / vnd vns Gott solcher massen
 noch weiter schuldig werde / vmb besagter glaubiger vnd gnaden-
 werck willen den Himmel zugeben. Zum sechsten / Ob der Glaub
 bei eynrer Todtsünde bleib oder weich. Zum sibendten / Ob Gerech-
 tigung vnd Seligkeit / Item gerecht vnd selig eyn ding / das eyn
 jeder Gerechter darumb auch selig vnd also baldt der Seligkeit vor
 dem Vrtheyl Gottes ohngezweifelt vnd gewis sei. Zum achten / Ob
 vnser Werk in Christi leyst Gericht kommen / vnd sie das Weis-
 vnd auch eyn Theyl der Ursach vnd dazu causa immediata seien /
 darnach vnd darumb vns die Genad der Seligkeit dargemessen
 werde. Zum neunndten / Ob Christi leyst Vrtheyl gegen den außers-
 wehltten Gottes eyn strenges vnbarmerziges Vrtheyl / vnd ob es
 auff den ersten von Christo am Stamb des H. Creuzes abgetragen
 Zorn / als wann der noch wider vns gältig were / oder auff die er-
 klangte Barmherzigkeit / vnd ihren darinn im Glauben / Lieb vnd
 Hoffnung erzeugten Gehorsamb fundiert sein werde.

Dann dises alleyn (außerhalb weniger mehrer Puncten / so
 disen anhangen / vnd dannenher ihr erledigung haben) zwischen
 vns beyden durch des Luthers neue Phantasei vnd Vnrhätigkeit
 in Zanck zwischen vns vnd ihnen gesetzt worden / vnd Hunnius,
 Wie

Wie auch die Augspurgische Confelsion vnd Apologia nicht wissen/wo sie daheim sein/oder was sie sagen.

Dabei ich es jetztmal bewenden laß / vnd die mehrer Lügen so wider vns auffgebracht worden / In sein sonder Buch spar / Mit bitt / der Christlich Leser diß alles wol beherrigen / vnnnd warinn er noch Berichts manglen möchte / auff mein nechst volgendt Buch der teutschen Theologia mit Gedult warten / Aber vnder deß wegen der abscheulichen Vnwarheyte das Lutherthumb vor eyn falsche Religion halten vnd hierinn / wo nicht Christo / der den bösen Feind (Iohan. 8.) eyn Vatter der Lügen nennt / doch alleyn dem Luther darumb glauben wöll / der öffentlich schreibt (Tom. 3. vom Abendmal Christi / Anno 28. fol. 479. wider die Zwinglianer) wann eyn-
 „ ner mit eynem stuck öffentlich falsch erfunden werdt / daß wir damit
 „ genug von Gott gewarnet seien / im nicht zuglauben. Vnd (Tom. 1. Germ. wider den Embser / fol. 368. Anno 21.) wann er selbst eyn-
 „ mal so gelogen / falsch vnnnd so grob genarret erfunden werden sollte /
 „ daß all sein Lehr vnd Ehr / Glaub vnd Trew ganz auß sein / vnd je-
 „ dermann ihn vor eyn Duben vnd ehrlosen Böswicht (wie billich)
 halten wurde.

Verba
 Lutheri
 et nos credi-
 mus.

Gott gebe sein Gnad das bei dermassen hellem Liecht die armen Teutschen eynmal die Augen auffthun / damit ich den Hun-
 nium vor jehigmal abgefertiget haben / vnd das ander an
 eyn ander stell außsetzen
 will.



